

8. I. 1918

Die Enquete über die Vermögensabgabe.

Von Reichsratsabgeordneten Mr. Gustav Summer.

Unter den Maßnahmen zur Aufbringung der Mittel für die Kriegskosten spielt eine einmalige Vermögensabgabe, auch soweit die Pläne der Regierung in Betracht kommen, eine sehr bedeutende Rolle. Um nun durch eine diesbezügliche Vorlage nicht unvorbereitet überrascht zu werden, hat der Finanzanschuß über Anregung des Abgeordneten Hofrat Kuranda einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit der Angelegenheit beschäftigen soll und vor allem berufen ist, von Sachleuten alles zu erheben, was auf Wesen, Umfang und Technik einer solchen Abgabe Bezug hat. Die Regierung hat nun zur Unterstützung der Arbeit des Unterausschusses einen Fragebogen vorgelegt, der als Unterlage der Enquete gedacht ist.

Dieser Fragebogen läßt schon die Umrisse der Vermögensabgabe, wie sie geplant wird, erkennen. Zweifellos wird die Abgabe erst von einer bestimmten Vermögensstufe angefangen auferlegt und so gestaltet werden, daß jede denkbare Art des Vermögens getroffen werden wird, um Hinterziehungen hinauszubalten, die durch einen Wechsel der Vermögensart oder durch Besitzverschiebung verursacht werden könnten.

Mit der Heranziehung bisher nicht in Betracht gekommener Objekte der Besteuerung ergeben sich naturgemäß sehr schwierige Probleme für die Erfassung und Bewertung der abgabepflichtigen Vermögensbestandteile, für die Entscheidung über den Aufbau und die Höhe des Steuerfußes, die Bemessung der Säubigkeiten und die Formen der Verschreibung und Einbringung; Dinge, die ohne die Neuschöpfung eines wohlbedachten Apparates kaum zu bewältigen wären, und für welche das organisatorische Talent, die Erfahrung und der Ideenschatz sachmännlicher Kreise unbedingt notwendig ist. Neben den Fragen der Steuertechnik und Organisation stehen aber noch zahlreiche grundsätzliche, deren Lösung nicht leicht sein dürfte, wie zum Beispiel die Frage der Besteuerung des Besitzes der Länder, Gemeinden und öffentlicher Fonds, die Frage der Besteuerung des Auslandsbesitzes österreichischer Staatsbürger und des Besitzes von Ausländern in Oesterreich; nicht zuletzt die Frage der Doppelbesteuerung, die sofort auftritt, wenn außer der Besteuerung des Einzelbesitzes auch eine der durch Assoziation gebildeten Werte eintreten soll. Ueber das alles, namentlich aber über die Formen der Durchführung, über den Zeitpunkt der Einhebung und über die Hilfsmittel, welche es dem einzelnen ermöglichen sollen, seine Schuldigkeit zu entrichten, wäre es heute wohl verfrüht zu sprechen. Auch eine Ertragsabhängigkeit wird erst möglich sein, wenn ein gewisser Ueberblick über die Stärke der einzelnen Vermögensschichten und über die Verteilung des Besitzes innerhalb dieser Schichten auf die einzelnen Individuen gewonnen sein wird, ganz abgesehen von einer verlässlichen Schätzung des gesamten erfassbaren Volkseinkommens.

Wird die Abgabestala progressiv gestaltet, so wird auch die Entscheidung darüber notwendig, ob die Steuer von der Gesamtsumme oder von den einzelnen Posten vorzuschreiben ist, und je nach dieser Entscheidung wird die höchste noch abgabefreie Summe des Gesamtvermögens oder der Einzelposten und das Ansteigen der Progression in der Stala zu bestimmen sein. Noch schwieriger gestaltet sich das Problem, wenn etwa beide Bemessungsgrundsätze in Verbindung gebracht werden sollen, was immerhin sehr wahrscheinlich ist, da ja beispielsweise Staatsrenten und Juwelen billigerweise nicht vollkommen gleichartig behandelt werden können und das volkswirtschaftlich wertvolle, weil neue Werte schaffende Vermögen aus sozialpolitischen und finanzpolitischen Gründen mehr zu schonen ist als das mühe-los zinstragende Vermögen. Bei diesem letzteren sollte allerdings wieder sehr ins Gewicht, ob es die einzige oder hauptsächlichste Einkommensquelle des Besitzers darstellt und ob für ihn überhaupt noch irgendwelche Erwerbsmöglichkeiten bestehen. Das ist von größter Bedeutung zumindest dort, wo das Rentkapital den Zweck einer Altersversorgung erfüllt. Weit weniger leicht ist es auch bei einer Vermögensabgabe, den sogenannten Haushaltseinkommen zu erfassen, also beispielsweise bei der Einkommensteuer das Haushaltseinkommen, und es wird sehr schwer sein, in solchen Fällen Härten zu vermeiden. Auch die Grenze zwischen dem notwendigen Hausrat und seinem Verkehrswert einerseits und zwischen Kunstgegenständen und ihrem Idealwert andererseits wird nicht leicht zu ziehen sein. Daher wird es notwendig werden, vielfach ganz neue Begriffsbestimmungen zu schaffen, wenn nicht die Dinge des unumgänglichen Bedarfs belastet oder andererseits ungerechtfertigte Freilassungen eintreten sollen.

Man sieht aus diesen wenigen Andeutungen, daß die geplante Enquete schon in Hinsicht der aufzustellenden Grundsätze von höchster Bedeutung ist. Damit soll die Wichtigkeit jener Probleme, die sich auf die Verwendung des Ertrages, auf den Zeitpunkt der Einführung, auf die Art der Einhebung, zum Beispiel in Jahresraten, und auf das Veranlagungsverfahren erstrecken, nicht weniger hoch eingeschätzt werden; am allerwenigsten aber jene Einrichtungen und Maßnahmen, die geschaffen werden müssen, soll die Aufgabe nicht zum Untergang zahlloser Existenzen führen, ja soll die Leitung für die unübersehbare Mehrheit der Abgabepflichtigen überhaupt möglich sein. Auf den Teilnehmer an der Enquete, mögen sie nun Experten, Regierungsvertreter oder Abgeordnete sein, ruht eine ungeheure Verantwortung. Mögen sie sich dessen bewußt bleiben!